

GEMEINDE DENKINGEN
LANDKREIS TUTTLINGEN

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN FÜR DEN PLANBEREICH DES PLANGEBIETES

>> SCHREIEN<<

Folgende

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

werden aufgestellt:

Ziffer	Inhalt
1.	Rechtsgrundlagen
2.	Örtliche Bauvorschriften
2.1	Dachformen, Dachneigung
2.2	Dachgestaltung

Ziffer	Inhalt
2.3	Werbeanlagen
2.4	Außenantennen und Versorgungsleitungen
2.5	Einfriedungen
2.5.1	Entlang der öffentlichen Verkehrs- und/oder Grünflächen, sowie Nachbargrundstücken
2.5.2	Entlang zur freien Flur
2.6	Private Stellplätze, private Verkehrsflächen
2.7	Oberflächenabschluss
3.	Hinweise
3.1	Kanalhausanschlüsse / Dränungen
3.2	Grundwasser

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- 1.1 Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 08.08.1995
(GBl. S. 617) zuletzt geändert am 25.04.2007 (GBl. S. 252)

2. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

2.1

Dachformen, Dachneigungen

(§ 74 (1) Nr. 1 LBO)

Dachformen und Dachneigungen sind freibleibend.

Solar – und Photovoltaikanlagen sind zulässig, sofern sie in Dachflächen und/oder Wandflächen oder parallel hierzu angeordnet werden. Freistehende Solar – und Photovoltaikanlagen sind nicht zulässig.

2.2

Dachgestaltung

(§ 74 (1) Nr. 1 LBO)

Grelle, leuchtende Farben, glänzende und spiegelnde Oberflächenmaterialien sind nicht zulässig.

2.3

Werbeanlagen

(§ 74 (1) Nr. 2 LBO)

Lauf-, Wechsel- und/oder Blinklichtanlagen sind nicht zulässig.

2.4

Außenantennen und Versorgungsleitungen

(§ 74 (1) Nr. 5 LBO)

Festgesetzt ist:

- Stromfreileitungen sind für neu zu erstellende Gebäude nicht zulässig.
- Sende- und Empfangsanlagen für Funk- und Radioamateure sowie für kommerzielle Telekommunikation sind nicht zulässig.

2.5

Einfriedungen

(§ 74 (1) Nr. 3 LBO)

Entlang der öffentlichen Verkehrs- und/oder Grünflächen, sowie Nachbargrundstücken:

- Maschendrahtzäune bis 1,8 m Höhe mit Heckeneinpflanzungen.
- Im Bereich der eingetragenen Sichtfelder sind keine Einzäunungen zulässig.
- Entlang der Erschließungsstraße sind Einzäunungen von 0,50 m vom Randstein der Fahrbahn zurückzusetzen.

2.5.2

Entlang der freien Flur:

- Maschendrahtzäune bis 1,8 m Höhe mit Heckeneinpflanzung. Die Zäune müssen jedoch so gestaltet werden, dass ein dauerhafter Grenzabstand von mindestens 0,5 m erhalten bleibt.

2.6

Private Stellplätze, private Verkehrsflächen

- Stellplätze für PKW sind mit einem wasserundurchlässigen Oberflächenabschluss auszubilden, sofern kein Gefährdungspotential aufgrund des betrieblichen Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen gegeben ist.
- LKW-Stellplätze sind wasserundurchlässig herzustellen.

3.

HINWEISE

3.1

Kanalhausanschlüsse / Dränungen

Kanalhausanschlüsse für Gebäude, die mit ihren Ablaufeinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene liegen, sind mit Hebeanlagen oder Rückstauverschlüssen zu versehen.

Dränungen dürfen nur in Regenwasserkanäle eingeleitet werden.

Im Falle des Anschnitts von Dränungen, Frischwasserleitungen oder Grund - bzw. Quellwasserstritte, ist deren Vorflut zu sichern, bzw. wieder herzustellen. Ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation ist nicht zulässig.

3.2

Grundwasser

Bei der Anlage von Erdwärmesonden ist eine Beeinträchtigung des Grundwassers bei größeren Tiefen wegen Stockwerksgliederung möglich. Bei Antreffen mehrerer Grundwasserstockwerke ist daher eine durchgehende Ringraumabdichtung ab der Basis des obersten Grundwasserstockwerks erforderlich.

3.3

Geotechnik

Nach Geologischer Karte liegt das Planungsgebiet im Ausstrichbereich von oberflächennah verwitterten Tonsteinen des Mitteljuras (Opalinuston-Formation), die von bindigen Deckschichten überlagert sein

können. Auffüllungen der vorausgegangenen Nutzungen sind nicht auszuschließen.
Sofern eine Versickerung von Oberflächenwasser geplant ist, wird davon aus geotechnischer Sicht aufgrund der geringen Durchlässigkeit und einer möglichen Verschlechterung des Baugrunds abgeraten.

Die Deckschichten und verwitterten Opalinus-Tonsteine bilden einen sechszugfähigen und ggf. in Hanglage auch rutschungsanfälligen Baugrund, der zu saisonalen Volumenänderungen neigt. Auf eine ausreichende Einbindetiefe der Fundamente und einheitliche Gründungsbedingungen ist zu achten. Eine objektbezogenen Baugrunduntersuchung nach DIN 4020 wird empfohlen.

Aufgestellt:

Denkingen , den 14.07.2009
geändert am 26.01.2010

.....
Rudolf Wührer
Bürgermeister

Ausgefertigt:

Denkingen , den

.....
Rudolf Wührer
Bürgermeister